

Arbeiten im Rentenalter soll sich lohnen

Standortfaktor Arbeitsmarkt

Der Fachkräftemangel belastet die Wirtschaft enorm. Wir müssen alles dafür tun, Engpässe auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu sichern.

Mit diesen Impulsen können wir den Arbeitsmarkt stärken:

- Echte Anreize für Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Inländischen Arbeitsmarkt bestmöglich nutzen
- Gezielte Anwerbung qualifizierter Zuwanderung

Das will die Initiative

Eine wirksame Massnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels besteht darin, den Renteneintritt erfahrener Arbeitskräfte hinauszuzögern. Dies trägt sowohl der demografischen Entwicklung wie auch der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung.

Während viele Branchen händeringend nach qualifizierten Fachkräften suchen, verabschieden sich zahlreiche potenziell noch leistungsfähige Rentner aufgrund steuerlicher und rentenpolitischer Fehlanreize vorzeitig aus dem Berufsleben, anstatt zur Linderung des Fachkräftemangels beizutragen.

Der Kanton Basel-Landschaft soll sich mittels Standesinitiative auf Bundesebene für gesetzliche Anpassungen einsetzen, um die Erwerbsarbeit im Rentenalter attraktiver zu gestalten. Massnahmen wie der Verzicht auf Sozialabgaben, flexiblere Rentenmodelle oder ein zusätzlicher Rentenbonus könnten hierbei förderlich sein.

Jetzt unterschreiben und umgehend zurücksenden – vielen Dank!

Arbeiten im Rentenalter soll sich lohnen

Die unterzeichneten, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 28 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, das folgende formulierte Begehren. Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 wird wie folgt geändert:

§ 104a Arbeit nach Erreichen des Referenzalters

¹ Die Kantonsbehörden setzen sich auf Bundesebene dafür ein, dass Personen nach Erreichen des Referenzalters für den Bezug einer Altersrente die Erwerbstätigkeit möglichst einfach fortsetzen können. Insbesondere wird mittels Standesinitiative nach Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung verlangt, die eidgenössische Gesetzgebung so anzupassen, dass die fortgesetzte Erwerbstätigkeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finanziell attraktiv ist. Davon auszunehmen sind Berufsarten, die aufgrund hoher Arbeitslosigkeit der Stellenmeldepflicht unterliegen.

Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tage nach der Volksabstimmung in Kraft.

Datum der Publikation im Amtsblatt: 4.11.2024

Initiative jetzt unterschreiben. Danke für Ihre Unterstützung!

PLZ: _____ Gemeinde: _____

	Name, Vorname	Geburtsdatum (Tag/Mt/Jahr)	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (SR 311.0).

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, die Initiative mittels Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen: Rolf Blatter, Brüelweg 66, 4147 Aesch; Christoph Buser, Oberer Rainweg 19, 4414 Füllinsdorf; Lucian Hell, Therwilerstrasse 50, 4153 Reinach; Beat Huesler, Kirchplatz 18, 4132 Muttenz; Peter Meier, Häslirainweg 9, 4147 Aesch; Nicole Ott, Sandweg 28a, 4123 Allschwil; Roland Tischhauser, Seltisbergerstrasse 6, 4410 Liestal; Mirko Tozzo, Birkenstrasse 4, 4304 Giebenach; Richard Weber, Unterbiel 2, 4418 Reigoldswil; Hansruedi Wirz, Niestelen 228, 4418 Reigoldswil